

Grü/0015/2018

Fachbereich: Parteienantrag Grüne

Az:

Datum: 21.02.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2018	Entscheidung	
Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten	01.03.2018	Vorberatung	

Energie- und Klimaschutzbeauftragter der Stadt Groß-Umstadt

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 01.04.2018 anzugeben, sowie im Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten darüber zu berichten, wo der Energiebeauftragte der Stadt Groß-Umstadt künftig in der Verwaltungsstruktur verankert ist. Durch den engen Zusammenhang von Energie und Klima ist die Stelle künftig umzubenennen in **Energie und Klimaschutzbeauftragter der Stadt Groß-Umstadt**. Ferner ist anzugeben welche Aufgaben und Tätigkeiten diese Position umfassen.

Begründung:

Aus dem Brundtlandwettbewerb (Ende der 90er Jahre) heraus wurde die Stelle eines Energiebeauftragten seinerzeit geschaffen und über das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept nochmals bestätigt. Die Stelle hat sich nicht nur gut bewährt, sie hat auch durch die allgemeinen klimatischen Veränderungen zusehends an Bedeutung für unsere Generation, sowie die folgenden Generationen an Wertigkeit gewonnen. Neben den energie- und umweltrelevanten Aufgaben ist der „Energiebeauftragte“ auch in einem größeren Umfang mit Bauunterhaltungsmaßnahmen z.B. mit der Betreuung und Überwachung von Wartungsverträgen und TÜV Prüfungen sowie allgemeinen Hochbaumaßnahmen beschäftigt. Es gilt zu überprüfen, ob und in welchem Umfang diese Aufgaben weiter vom „Energiebeauftragten“ durchzuführen sind und welchen Stellenwert zukünftig dem Thema Energie und Klimaschutz beigemessen wird.

Aktuell wird vom Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz darauf hingewiesen, dass wieder Anträge für Klimaschutzprojekte gestellt werden können. Seit 2008 hat das Bundesumweltministerium durch die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) mehr als 11.500 Projekte in rund 3.000 Kommunen mit rund 524 Millionen Euro unterstützt.

Gefördert werden unter anderem:

- Einstiegsberatungen zum kommunalen Klimaschutz,
- die Schaffung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement und die Förderung einer ausgewählten Maßnahme,
- die Einführung von Energiesparmodellen in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten und
- die Umsetzung investiver Klimaschutzmaßnahmen.

Auch das von der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2013 beschlossene Energie- und Klimaschutzkonzept wurde in diesem Rahmen mit einer Förderquote von 80 % unterstützt.

Um diese Ziele auch künftig in Groß-Umstadt gewahrt und gefördert zu wissen möchten wir die Position des Beauftragten festigen und in der künftigen Verwaltungsstruktur verankert sehen.